

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES STADTRATES

am 24.02.2011

im großen Sitzungssaal des Rathauses

2. Bürgermeister

Quast, Dieter

Niederschriftführerin

Gebhard, Lisa

Stadtratsmitglieder

Braunersreuther, Harald

Gmelch, Simone

Gottschalk, Wolfgang

Graf, Thiemo

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Hellmann, Wolfgang

Kist, Cornelia

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Neubauer, Claudia

Pauly, Peter

Pirner, Inge

Pröbster, Karl-Heinz

Rathjen, Hans-Carl

Rose, Karin

Scholl, Heiko

Schopper, Angelika

Schottenhammer, Eduard

Seuser, Angelika

Trinkl, Cornelia

Wisatzke, Stefan

Ortssprecher

Riedl, Walter

Thäter, Hermann

Sachberater

Hailand, Josef

Koch, Jutta

Schopper, Gerhard

Streitberger, Bastian

Unfried, Erwin

Urban, Betina

Abwesend:

1. Bürgermeister

Steinbauer, Günther

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2011 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2011, eingegangen bei der Stadt am 15.02.2011 "Straßenschilder mit Zusatz"
3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2011, eingegangen bei der Stadt am 15.02.2011 "Maßnahmen gegen Gefährdungen im Straßenverkehr"
4. Erlass einer neuen Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz und Erlass einer neuen Bade- und Gebührenordnung für die Schwimmhalle im Schulzentrum Röthenbach a.d.Pegnitz
5. Integrative Kindertagesstätte Seespitzschule - Vereinbarung mit Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. wegen Betriebsträgerschaft; Freiwillige Zuschüsse der Stadt Röthenbach für frei gemeinnützige Kindertageseinrichtungen - Neuregelung
6. Sanierung der Seespitzschule in Röthenbach - Gesamtmaßnahme; Planung Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro der PBM Ingenieure Planungsbüro Mais GmbH, für die HU-Bau.
7. Sanierung der Seespitzschule in Röthenbach - Gesamtmaßnahme; Gebäudeplanung - Gesamtgebäude - Bauteil Nord, Süd und Verwaltung des Architekturbüros Atelier 13 GmbH, für die HU-Bau.
8. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Nürnberger Land
9. Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Nürnberger Land
10. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz
11. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz
12. Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/117 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Donauschwabenstraße 3 und 5;
13. Verschiedenes
 - 13.1. Sachstand "Dorfladen und -gaststätte Haimendorf"
 - 13.2. touristische Unterrichtungstafeln an der Autobahn A9; sinnvolle Erweiterung
 - 13.3. Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen

Um 19.30 Uhr eröffnet Zweiter Bürgermeister Quast die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er begrüßt die anwesenden Gäste und den Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Zweiter Bürgermeister Quast stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist Zweiter Bürgermeister Quast auf das heute geschehene Ereignis, einen Chlorgasunfall im städt. Hallenbad hin. Er übermittelt den Damen und Herren des Stadtrates den aktuellen Stand.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zweiter Bürgermeister Quast antwortet Herrn Graf auf die Frage, weshalb das Thema „Besetzung der Lenkungsgruppe“ TOP 1 nichtöffentlicher Teil nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt werden kann, dass auch Private in diesem Tagesordnungspunkt genannt werden.

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2011 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2011 gem. § 32 Abs. 6 GeschO-Stadtrat.

2 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2011, eingegangen bei der Stadt am 15.02.2011 "Straßenschilder mit Zusatz"

Zweiter Bürgermeister Quast bittet Stadtrat Graf den Antrag zu erläutern. Stadträtin Knoch hat nichts gegen den Antrag zu sagen. Sie bittet allerdings, in Anbetracht der Haushaltssituation die Maßnahmen erst durchzuführen wenn die Haushaltslage entspannter ist.

Stadtrat Gottschalk findet die Idee ebenfalls gut, er bittet auch erst nach Bekanntgabe der Haushaltssituation 2011 Weiteres zu veranlassen.

Stadträtin Seuser weist auf die bereits existierenden Schilder in der Andreas-Maußner-Straße sowie in der Friedrich-Wittmann Straße hin. .

Beschluss: (24 : 0)

Die Damen und Herren des Stadtrates genehmigen im Rahmen des „Museumsweges“ die Beschilderung wie im Antrag beschrieben durchzuführen.

3 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Antrag von Bündnis 90/Die

Grünen vom 14.02.2011, eingegangen bei der Stadt am 15.02.2011 "Maßnahmen gegen Gefährdungen im Straßenverkehr"

Stadtrat Graf erläutert den Antrag, der den Damen und Herren des Stadtrates vorliegt.

Stadträtin Knoch kann den Ausführungen zustimmen. Stadtrat Gottschalk erinnert daran, dass dieses Thema auch bereits im Bauausschuss angebracht wurde.

Beschluss: (24 : 0)

Die Damen und Herren des Stadtrates stimmen dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2011 zu.

4 Erlass einer neuen Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz und Erlass einer neuen Bade- und Gebührenordnung für die Schwimmhalle im Schulzentrum Röthenbach a.d.Pegnitz

Die Aufstellung neuer Kassenautomaten im Frei- und Hallenbad bietet nunmehr die Möglichkeit, neben den bisherigen Eintrittskarten auch Kombidauerkarten für das Frei- und Hallenbad und Familiendauerkarten für das Hallenbad anzubieten. Sowohl die Gebührensatzung für das Freibad als auch die Bade- und Gebührenordnung für die Schwimmhalle wären deshalb entsprechend zu ändern.

Den Damen und Herren des Stadtrates sind die Entwürfe für die neuen Satzungen bekannt; entsprechende Änderungen sind gelb markiert.

Stadtrat Graf regt an, die Gebührenbefreiung (§§3, 18) auch auf die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Dienst mit Atemschutzgeräten leisten, anzuwenden. An Atemschutzgeräteträger werden hohe körperliche Anforderungen gestellt. Sie werden deshalb regelmäßig ärztlich auf ihre gesundheitliche Eignung untersucht und müssen ihre Tauglichkeit unter Beweis stellen. Dem Konditionsaufbau- bzw. -erhalt kommt daher eine große Bedeutung zu. Viele Atemschutzgeräteträger treiben daher regelmäßig Sport; die Stadt als Träger der Feuerwehren sollte diesen Einsatz durch freien Eintritt in die Schwimmbäder unterstützen.

Beschluss: (24 : 0)

Die Damen und Herren des Stadtrates genehmigen den Erlass einer neuen Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz und Erlass einer neuen Bade- und Gebührenordnung für die Schwimmhalle im Schulzentrum Röthenbach a.d.Pegnitz.

In den §§ 3 und 18 wird die Textpassage „Aktive Mitglieder der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren, die nachweislich als Atemschutzgeräteträger Dienst leisten.“ aufgenommen.

5 Integrative Kindertagesstätte Seespitzschule - Vereinbarung mit Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. wegen Betriebsträgerschaft; Freiwillige Zuschüsse der

Stadt Röthenbach für frei gemeinnützige Kindertageseinrichtungen - Neuregelung

Der zu TOP 5 (n.ö.) der Stadtratssitzung vom 20.01.2011 vorgelegte Vertragsentwurf zur Betriebsträgerschaft der Integrativen Kindertagesstätte in der Seespitzschule durch die Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Anlässlich des Treffens der Fraktionsvorsitzenden am 02.02.2011 kam man überein, dem Stadtrat vorzuschlagen, die bisherige Regelung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an die Kindertageseinrichtungen der frei gemeinnützigen Träger (Stadtratsbeschluss vom 24./25.02.1992, Nr. 3 sowie Beschluss des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses vom 04.10.1994, TOP 9 – siehe ANLAGE I - , zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.2009) zu erweitern:

Speziell Integrativkinder sollten eine höhere Förderung erhalten, wobei unterschieden werden soll zwischen Integrativen Einrichtungen (**bereitgehaltene Plätze**) und Kindertagesstätten mit **belegten** Integrativplätzen (Einzelintegration).

Die künftige integrative Einrichtung in der Seespitzschule wird 3 Integrativplätze im Krippenbereich sowie 5 Integrativplätze im Regelgruppenbereich bereithalten. Für diese Plätze sollte ein Zuschuss von jeweils 2.400,- €, für die verbleibenden 9 Krippenplätze sowie 10 Regelkinderplätze wie bisher jährlich je 300,- € vorgesehen werden.

Andere frei gemeinnützige Einrichtungen (Beispiel AWO-Kindertagesstätte), die ebenfalls – lt. Betriebserlaubnis des Landratsamtes anerkannte - Integrativplätze anbieten, sollen, soweit diese Plätze mit Integrativkindern belegt sind, ebenfalls den höheren Zuschuss erhalten.

Den Damen und Herren des Stadtrates liegt der überarbeitete Vertragsentwurf vor.

Da die Kindertagesstätte einen eigenen Eingang vom Eichenring aus hat, wurde von Stadtrat Hamann angeregt, dies bei der Adresse zu berücksichtigen. Als einzige Möglichkeit bietet sich, lt. Stadtbauamt, „Eichenring 24 a“ an.

Stadträtin Knoch betont die gute Zusammenarbeit der Lebenshilfe Nürnberger Land und der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz. Sie betont, dass eine integrative Kindergartengruppe einmalig im Landkreis ist.

Stadtrat Güntert spricht sich ebenfalls positiv über die Zusammenarbeit aus. Er erwähnt auch, dass ein größerer zeitlicher Rahmen für die Verhandlungen besser gewesen wären.

Stadtrat Gottschalk ist froh, dass die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe integrative Kindergartenplätze zu Verfügung stellen kann.

Zweiter Bürgermeister Quast bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für die kooperative Arbeit. Er freut sich über eine faire Beschlussfassung.

Beschluss: (24 : 0)

Beschluss a)

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Regelung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz für frei gemeinnützige Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Röthenbach a.d.Pegnitz wie folgt:

„1.) Für frei gemeinnützige Integrative Kindertagesstätten werden folgende Zuschüsse gewährt:

- a) jeweils 2.400,- € jährlich für jeden, in der Betriebserlaubnis anerkannten Integrativplatz
- b) jeweils 300,- € jährlich für jedes weitere Röthenbacher Kind, das zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres die Einrichtung besucht.

2.) Für alle frei gemeinnützigen Kindertagesstätten werden folgende Zuschüsse gewährt:

- a) jeweils 2.400,- € jährlich für jeden zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres von einem Integrativkind belegten Platz, der als Integrativplatz in der Betriebserlaubnis anerkannt ist.*
- b) jeweils 300,- € jährlich für jedes weitere Röthenbacher Kind, das zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres die Einrichtung besucht.

*Soweit ein Integrativplatz nicht von einem Integrativkind belegt ist, sondern von nichtintegrativen Kindern, gilt die Regelung 2 b).“

Der Stadtratsbeschluss vom 24./25.02.1992 (Nr. 3) über die Gewährung von mtl. Zuschüssen an die Kindertagesstätte der AWO und den ev. Kindergarten, sowie der Beschluss des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses vom 04.10.1994 TOP 9 über die Gewährung von mtl. Zuschüssen an den Kath. Kindergarten Edith Stein werden aufgehoben.

Beschluss b)

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz und der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Nürnberger Land e.V. über die Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Integrative Kindertagesstätte Eichenring 24 a, durch die Lebenshilfe zuzustimmen, mit der Auflage §6 Abs. 4b zu streichen und §3 Abs. 3 auf ein Jahr Überprüfungszeit zu ändern.

Der Vertrag (ANLAGE) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

6 Sanierung der Seespitzschule in Röthenbach - Gesamtmaßnahme; Planung Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro der PBM Ingenieure Planungsbü-

ro Mais GmbH, für die HU-Bau.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Bauausschuss vorbereitet.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat genehmigt die 1. Honorarteilrechnung der PBM Ingenieure, Planungsbüro Mais GmbH, in Höhe von 58.765,41 €
Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2011 eingestellt.

7 Sanierung der Seespitzschule in Röthenbach - Gesamtmaßnahme; Gebäudeplanung - Gesamtgebäude - Bauteil Nord, Süd und Verwaltung des Architekturbüros Atelier 13 GmbH, für die HU-Bau.

Den Damen und Herren des Stadtrates ist der Sachverhalt bekannt.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat genehmigt die 1. Honorarzählung des Architekturbüros Atelier 13 in Höhe von 44.746,48 €
Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2011 eingestellt.

8 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Nürnberger Land

Zweiter Bürgermeister Quast bittet VR Hailand um Erläuterung des Sachverhalts. VR Hailand trägt vor, der Landkreis Nürnberger Land beabsichtige die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den ganzen Landkreis einschließlich der kreisangehörigen Kommunen, für die keine eigenen Kosten anfallen würden. Bis 01.03.2011 sollte man sich melden, ob man sich beteiligen möchte oder ein eigenes Konzept erstellen wolle.

Stadträtin Knoch hält es für sinnvoll, diesem Angebot näher zu treten. Sie schlägt vor, dem Landkreis bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Güntert bittet um Bekanntgabe eines Zeitrahmens sowie der geplanten Maßnahmen. Die Verwaltung wird diese Informationen zeitnah verkünden.

Beschluss: (24 : 0)

Die Damen und Herren des Stadtrates beschließen, diesem Angebot näher zu treten und das Angebot des Laufer Zentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz GmbH (vorgestellt im Bauausschuss am 09.12.2010) nicht weiter zu verfolgen.

9 Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Nürnberger Land

In mehreren Bürgermeisterversammlungen wurde das Für und Wider der Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Nürnberger Land besprochen. Man war sich einig darüber, dass künftig für alle Kommunen des Landkreises Nürnberger Land nur noch ein(e) Datenschutzbeauftragte(r) bestellt werden sollte; zur Begründung darf auf die der Zweckvereinbarung vorgeschaltete Präambel verwiesen werden.

Die ursprünglich geplante Finanzierung über die Kreisumlage ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Kosten sollen vielmehr nach den Einwohnerzahlen der Kommunen umgelegt werden. Bei angenommenen Kosten von jährlich rd. 50.000 € ergäbe dies einen Betrag von ca. 0,30 € pro Einwohner.

Die genaue Abrechnung für 2011 erfolgt Anfang 2012. Die Gemeinden erhalten dann eine Aufstellung über die tatsächlich anfallenden Kosten und den auf sie entfallenden Anteil. Auf die Erhebung von Abschlagszahlungen verzichtet das Landratsamt Nürnberger Land. Für 2011 bräuchten deshalb noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

In Absprache mit dem Landratsamt Nürnberger Land wäre der nachfolgend aufgeführte Beschluss zu fassen. Es ist rechtlich unbeachtlich, wenn Frau Dinkel rückwirkend zum 01.01.2011 bestellt wird.

Beschluss: (22 : 0)*

Die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz stimmt der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Nürnberger Land zu. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gleichzeitig ist die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz damit einverstanden, dass Frau Regierungsinspektorin Carmen Dinkel gem. Art. 25 Abs. 2 BayDSG mit Wirkung vom 01.01.2011 zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt wird.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Herr Günter Holzammer wird zum gleichen Zeitpunkt abberufen.

* Stadträte Braunersreuther und Hellmann waren während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

10 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedarf der gewählte Kommandant bzw. stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Bestätigung durch den Stadtrat, die im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu erteilen ist.

Herr Klaus Keim, wohnhaft in Röthenbach a.d.P., Schumacherring 18, wurde in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz am 08. Januar 2011 in geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren zum Kommandanten gewählt. Herr Keim wurde damit das fünfte Mal in dieses Amt gewählt, er hat alle erforderlichen Lehrgänge an der staatlichen Feuerweherschule besucht. Die gesundheitliche Eignung ist gegeben.

Weiter übt er durch seine Wiederwahl zum Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr kraft Gesetzes (Art. 16 Abs. 2 S. 1 BayFwG) das Amt des federführenden Kommandanten für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz aus. Es ist seine Aufgabe gemeinsame Angelegenheiten (z.B. Beschaffungsvorhaben abstimmen, Einsatzplanung erstellen, gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen durchführen u.a.) zu koordinieren bzw. zu erledigen. Dieses Amt ist demjenigen Kommandanten übertragen dessen Einsatzmittel die jeder anderen Feuerwehr im Stadtgebiet überwiegen; dies trifft auf die Röthenbacher Feuerwehr zu.

Der Kreisbrandrat wurde von der Wahl unterrichtet und hat keine Bedenken erhoben.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herrn Klaus Keim, geb. 08.08.1956, als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.P. zu bestätigen. Herrn Klaus Keim wird zudem kraft Gesetzes zum federführenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz bestellt.

Beide Amtszeiten laufen ab dem 11.02.2011 und enden nach sechs Jahren.

11 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz

Die Amtszeit des stv. Kommandanten der FF Röthenbach endet am 10.02.2011. Daher war durch die Stadt eine Neuwahl anzuberaumen. In der Dienstversammlung am 08. Januar 2011 wurde zum stv. Kommandanten Martin Knorr erstmalig gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Die sechsjährige Wahlperiode beginnt am 11. Februar 2011.

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedarf ein gewählter Kommandant/stv.Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Bestätigung durch den Stadtrat, die im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu erteilen ist.

Herr Martin Knorr wurde das erste Mal in das Amt des stellvertretenden Kommandanten gewählt. Er hat die vorgeschriebenen Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr an der Feuerweherschule noch nicht besucht, ist aber bereit diese zu besuchen. Der Kreisbrandrat wurde von den Auflagen (Lehrgangsbesuche) informiert, Einwendungen hat er nicht erhoben.

Der Gewählte ist aufgrund seiner sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie seiner Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihm durch Wahl verliehenen Führungsfunktion geeignet.

Beschluss: (23 : 0)*

Der Stadtrat beschliesst gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG:

Herr Martin Knorr, Pfarrgasse 8, Röthenbach a.d.P., wird als stv.Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Röthenbach a.d.Pegnitz mit der Auflage im Amt bestätigt, die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr zu absolvieren

Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die erforderlichen Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht werden.

*Stadtrat Braunersreuther war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

12 Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/117 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Donauschwabenstraße 3 und 5;

Den Damen und Herren des Stadtrates liegt der Sachverhalt vor.

VR Hailand erläutert die verschiedenen Varianten der Parkplatzanordnung. Er berichtet, dass seitens des Bauherrn nur die Variante 1 in Frage käme.

StR Hamann kann der Stellplatzanordnung in der Weise, dass alle Stellplätze direkt von der Straße aus angefahren werden sollen, aus Gründen der Gleichbehandlung (Stellplatzsatzung aus 2008) nicht zustimmen. Er bittet, die Problematik anwaltlich klären zu lassen.

StR Gottschalk ist mit der Verschiebung des Tagesordnungspunktes einverstanden und bittet die Verwaltung um Klärung.

Die Beschlussfassung wird im allseitigen Einverständnis auf die nächste Stadtratssitzung verschoben. .

13 Verschiedenes

13.1 Sachstand "Dorfladen und -gaststätte Haimendorf"

Zweiter Bürgermeister Quast setzt die Damen und Herren des Stadtrates in Kenntnis, dass eine schriftliche Stellungnahme seitens des Herrn RA Döbler am 25.02.2011 erfolgen wird. Sobald diese vorliegt, wird ein Termin für einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten vereinbart.

13.2 touristische Unterrichtungstafeln an der Autobahn A9; sinnvolle Erweiterung

Stadtrat Hamann regt an, die Unterrichtungstafeln, die an der Autobahn A9 angebracht sind, auch an den Autobahnabfahrten weiter zu führen, um eine Orientierung für den Touristen sicher zu stellen.

Der Vorsitzende hält den Vorschlag für sinnvoll.

13.3 Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen

Stadträtin Pirner möchte wissen, ob auch die Stadt von dem Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen betroffen ist.

Kämmerer Unfried erläutert inwiefern die Stadt von dem Kartellverfahren betroffen ist. Er berichtet, dass das Verfahren gegen den Hersteller noch läuft.

Um 20:30 Uhr beendet Zweiter Bürgermeister Quast die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer Dieter Quast
Vorsitzender

Lisa Gebhard
Niederschriftführer